

ABWASSERZWECKVERBAND NAGOLD

An den	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am
Verbandsversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.02.18	01.02.18
KUSA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
GemR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

DS AZV 2018-03

Az.: AZV 14-Sz

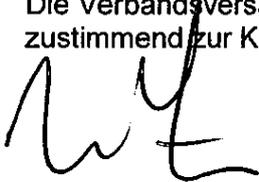
01.12.2017

Bericht über die Prüfung der Bauausgaben durch die GPA BW 2011 bis 2016

Anlagen: 3

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Ergebnis

Vorberatung				Beschlussfassung			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enth.	<input type="checkbox"/> Mehrheit ja.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enth.	<input type="checkbox"/> Mehrheit ja

Sachdarstellung

Im Jahr 2017 fand die Prüfung der Bauausgaben 2011 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Nagold statt. Geprüft wurden u.a. folgende große Bauvorhaben:

- Erneuerung Schlammentw.-Anlage mit Neubau eines Schlammsilos (1,0 Mio. €) Nr. 7 – 11
- Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken, Bauabschnitt 2 (1,0 Mio. € Nr. 12 - 15)
- Allg. Kanalsanierungen (allg. Hinweise s. Nr. 5 bis 6)

Die Verwaltung erhielt im Aug. 2017 den beigefügten **Prüfungsbericht (Anlage 1 Zusammenfassung als öffentlicher Teil)**.

Der Prüfungsbericht mit den **Einzelbemerkungen** ergibt sich aus **Anlage 2 (nichtöffentlich)**. Neben drei allgemeinen Hinweisen (Nr. 2 bis 6) enthält der Bericht unter den Nr. 7 bis 15 Bemerkungen wegen Überzahlungen an Honoraren an Ing.-Büros bzw. Überzahlungen an Baufirmen in Höhe von zunächst rd. 22 T€.

Zu dem Stand des Ersatzes von Überzahlungen wird folgender Zwischenstand mitgeteilt:

Ein Ing.-Büro hat am 04.07.2017 ein Teilhonorar in Höhe von 3.049 Euro zurück bezahlt (A 9 -10).

Wegen den anderen möglichen Ersätzen (Nr. A 7, 8 und 11 wegen der Schlammentwässerung über rd. 19 T€ und bei Nr. A 15 wegen dem RÜB 1) halten die beiden Ing.-Büros und die Verwaltung eine Rückzahlung aufgrund der vorgelegten Nachweise und Stellungnahmen nicht für begründet.

Auch angesichts des großen Bauvolumens zeigt das Prüfungsergebnis, dass beim Verband die VOB bezüglich Vergabe und Abrechnung mit den Baufirmen und die HOAI bezüglich der Höhe der Honorare mit den Ing.-Büros weitgehend ordentlich gehandhabt werden.

Die **Stellungnahme der Verwaltung** ergibt sich aus der **Anlage 3 (nichtöffentlich)**. Die abschließende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird dann nach Eingang der Verbandsversammlung als öffentliche Drucksache zugestellt.